



Finanzmarkttransaktionssteuer: Ein zweiseitiges Schwert, aber ein wichtiges Signal

von Alexander Kritikos und Christian Dreger*

Seit bald 40 Jahren kreist die Diskussion um die Einführung einer Transaktionssteuer zur Regulierung der Finanzmärkte. Zunächst als Tobin-Steuer debattiert, wird diese Abgabe mittlerweile als umfassendes Instrument gesehen, mit dem jedweder Handel mit Finanzprodukten – Aktien, Anleihen, Devisen und Derivate – besteuert werden soll. Verschiedene Effekte sind von der Abgabe zu erwarten: Mit der Besteuerung werden Arbitragegeschäfte mit Finanzprodukten dann unrentabel, wenn die Kursdifferenzen die Kosten der Steuer nicht decken. Transaktionen bei kleinen Gewinnmargen verlieren so an Attraktivität. Gleichzeitig fallen Einnahmen aus allen getätigten Finanzgeschäften an. Neuester Vorschlag für deren Verwendung: Die Steuereinnahmen werden zur teilweisen Deckung der Kosten aus der letzten Finanzkrise genutzt. Die derzeit diskutierte Größenordnung des Steuersatzes von 0,5 Promille dürfte nach verschiedenen Rechnungen zu jährlichen Steuermehreinnahmen in Deutschland von rund 20 Milliarden Euro führen – vorausgesetzt der Handel wird nicht in Länder verschoben, in denen es keine solche Steuer gibt.

Und damit sind wir mitten bei der Kritik an diesem Instrument. Führen einzelne Länder die Steuer im Alleingang ein, sind Ausweichreaktionen zu erwarten. Die Geschäfte würden auf Finanzplätze verlagert, an denen keine solche Abgabe fällig ist. Die Erfolgsaussichten dieser Steuer sind

daher umso größer, je mehr Länder sich an ihrer Einführung beteiligen. Ein EU-weiter Ansatz wäre zumindest ein vielversprechender Anfang. Aber es gibt auch Zweifel an der Wirksamkeit der Steuer im Hinblick auf den erhofften Abbau von Instabilitäten auf den Finanzmärkten, weil gerade auch Arbitragegeschäfte Märkte stabilisieren können. Und schließlich bleibt unklar, wer am Ende die Kosten der Steuer trägt, die Finanzakteure selbst, oder deren Kunden, an die die Kosten weitergereicht würden?

Die langfristigen Wirkungen sind folglich nicht absehbar. Darüber hinaus bleibt die grundsätzliche Notwendigkeit bestehen, die Regeln auf den Finanzmärkten so zu überarbeiten, dass Finanzkrisen des gerade erlebten Ausmaßes nicht mehr eintreten. Daher müssten einer Einführung der Transaktionssteuer weitere Schritte folgen wie etwa eine umfassendere Kontrolle von Hedgefonds oder eine Reform der Anreizsysteme für Bankmanager. Angesichts der weltweiten Verflechtungen der Finanzmärkte sind solche Regelungen möglichst im G20-Rahmen umzusetzen. In diesem Sinne wäre die Einführung der Transaktionssteuer zwar nur ein erster Schritt aber vor allem ein zentrales politisches Signal dafür, dass die Regulierung der Finanzmärkte ernsthaft vorangetrieben wird. Einigt man sich nicht auf diese Steuer, ist das Signal ebenso klar: Den seit zwei Jahren gesprochenen Worten wollen keine Taten folgen.

* Prof. Dr. Alexander Kritikos ist Vizepräsident und Leiter der Abteilung Innovation, Industrie, Dienstleistung, Prof. Dr. Christian Dreger ist Leiter der Abteilung Konjunktur am Deutschen Institut Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Alexander Kritikos
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Tobias Hanraths
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Dr. Stefan Bach
Dr. Kerstin Bernoth
Prof. Dr. Christian Dreger

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.